



JUGENDHILFE Olsberg

Kropff-Federath'sche Stiftung

**Konzept
für das Angebot in Wohngruppen mit
höherem Betreuungsbedarf
Intensivgruppen mit 7 Plätzen
Kleinstgruppen mit 4 Plätzen**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text bei Personenbezogenen Angaben die weibliche Form gewählt, dies bildet die tatsächliche Personalquote ab, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Stand: Juli 2023

Gliederung

1. **Kurzbeschreibung der Einrichtung**
2. **Betreuungsangebot der Wohngruppe mit höherem Betreuungsbedarf**
3. **Rechtliche Grundlagen**
4. **Zielgruppe**
5. **Zielsetzung**
6. **Pädagogische Betreuung**
 - 6.1 Das Betreuungsteam
 - 6.2 Das pädagogische Angebot
 - 6.3 Wochentafel
 - 6.4 Gruppengespräche
 - 6.5 Arbeit mit Förderplänen
7. **Fallzuständige Mitarbeiterin**
8. **Krisen**
9. **Perspektivplanung**
10. **Elternarbeit - Formen der Elternarbeit**
11. **Schulische und berufliche Förderung**
12. **Sexualpädagogik**
13. **Mediale Bildung**
14. **Partizipation**
15. **Beschwerdemanagement**
16. **Qualitätssicherung**
17. **Betreuungszeiten in den Intensivgruppen für 7. Plätze mit 6,5 VK in Haus 2, Haus 4 und Wohngruppe „Ruhrstraße“**
 - 17.1 Personalbedarf in Haus 2, Haus 4 und Wohngruppe „Ruhrstraße“
18. **Betreuungszeiten in den Kleinstgruppen für 4 Plätze mit 6,0 VK in Haus 6 und Haus „Sturmfänger“**
 - 18.1 Personalbedarf in Haus 6 und Haus „Sturmfänger“

1. Kurzbeschreibung der Einrichtung

Die Jugendhilfe Olsberg der Kropff-Federath'schen Stiftung ist eine Einrichtung, in der nach dem Willen der Stifterin junge Menschen auf das zukünftige Leben vorbereitet werden. Als freier Träger der Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bieten wir ein differenziertes Leistungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Unsere sozial-, erlebnis- und heilpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zielt auf eine ressourcenorientierte Entwicklung der jungen Menschen und ihrer Familien ab, dies wird zusätzlich unterstützt durch verschiedene therapeutische Angebote.

Die Jugendhilfe Olsberg betreut ca. 106 Kinder und Jugendliche im Rahmen des SGB VIII, die in verschiedenen stationären Gruppenformen gefördert werden:

- Wohngruppen
- Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf
- Jugendwohngemeinschaft
- Hausgemeinschaft Hüttenstraße
- Sozialpädagogisch betreutes Wohnen
- Inobhutnahmen

Weiterhin werden durch unsere Einrichtung verschiedene Formen ambulanter Hilfen angeboten und wir sind Träger einer offenen Ganztagschule.

Dieses Konzept ist dem organisationalen Schutzkonzept der Jugendhilfe Olsberg unterstellt. Im Organisationalen Schutzkonzept sind die Schutzmaßnahmen detailliert aufgeführt, mit welchen die Jugendhilfe Olsberg, die Rechte der Kinder und Jugendlichen sichern und sie vor Gewalt schützen und bewahren möchte. Daher werden entsprechende Themen innerhalb dieses Gruppenkonzeptes nicht in detaillierter Form beschrieben, sondern werden in unserem organisationalen Schutzkonzept konkreter beschrieben.

2. Betreuungsangebot der Wohngruppen mit einem höheren Betreuungsbedarf

Vier Wohngruppen für Kinder mit einem höheren Betreuungsbedarf befinden sich in Olsberg, eine Außenwohngruppe ist in Brilon. Sie unterscheiden sich je nach Betreuungsschwerpunkten in ihrer pädagogischen Arbeit und verfügen dementsprechend über unterschiedliche Ressourcen. Diese sind in den individuellen Gruppenprofilen näher beschrieben.

	Plätze	Aufnahmealter	Personalschlüssel	Profil
Haus 2	7	6-14	1:1,08	X
Haus 4	7	6-14	1:1,08	X
Haus 6 (Kleinstgruppe)	4	6-12	1:0,67	X
Wohngruppe Ruhrstraße	7	6-14	1:1,08	X
Haus Sturmfänger (Kleinstgruppe)	4	6-12	1:0,67	X

Eine Aufnahme in die Wohngruppe setzt eine konkrete Auftragsklärung durch alle am Prozess Beteiligten voraus, diese wird im Erstgespräch formuliert.

Das Betreuungsangebot der Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf richtet sich an lebensgeschichtlich besonders belastete Jungen und Mädchen, die zur Bewältigung ihrer Problemlagen eine hohe professionelle Betreuung und Unterstützung, sowie einen haltgebenden, fördernden Rahmen benötigen.

Im Fokus der Arbeit steht die Entwicklung von tragfähigen, professionellen Beziehungsangeboten. Die wertschätzende, partizipative und empathische Haltung der Pädagoginnen bildet das grundlegende Fundament der pädagogischen Arbeit. Jedes Kind wird in seiner Individualität gesehen und angenommen.

Die Gruppen bieten ein Umfeld, welches Stabilität, Sicherheit und Struktur vermittelt. Besonders die Gestaltung des Alltags ist als wichtiger Teil eines positiven Veränderungsprozesses zu verstehen. Die Verlässlichkeit täglicher Abläufe mit transparenten und nachvollziehbaren Aufgaben, Regeln und Anforderungen geben die nötige Orientierung.

In dem geschützten Rahmen wird eine geschlechts- und altersspezifische Entwicklung gefördert, aber auch Raum gegeben, Verletzungen und Enttäuschungen zu offenbaren und auszuleben.

Bei der Belegung steht die Homogenität der Gruppe im Vordergrund, indem Aufnahmealter, Entwicklungsstand und Bedarf jedes Einzelnen im Kontext mit der Gruppe gesehen werden, um somit eine Grundlage zur bestmöglichen Förderung und Entwicklung jedes Einzelnen in der Gruppe zu gewährleisten.

Auf Grund der hohen Betreuungsdichte können emotionale Schwankungen und Krisensituationen in Einzelkontakten aufgefangen und durch gezielte Angebote bearbeitet werden. Durch situationsbedingtes Verhaltensfeedback bekommen die Kinder die Möglichkeit, neue Handlungs- und Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln.

Die pädagogische Arbeit richtet sich an den vorhandenen Ressourcen und am Entwicklungsstand des/der Einzelnen aus, wird mit den Kindern und Jugendlichen individuell geplant und durch entsprechende Gruppen- und Einzelangebote umgesetzt.

Die wöchentliche Teilnahme an pädagogisch-therapeutischen Angeboten, wie Heil- und Erlebnispädagogik, sowie tiergestützter Therapien und die Teilnahme an Freizeitangeboten, unterstützen den ganzheitlichen Entwicklungsprozess.

3. Rechtliche Grundlagen

§§ 27 i. V. m. §§ 34 und 35a und 41 SGB VIII

Da die möglichen Ursachen für eine Hilfe nach § 34 i. V. m. § 35a SGB VIII sehr weit gefasst sind und damit auch die erforderlichen Hilfen recht differenziert sein müssen, ist im Einzelfall eine genaue Auftragsklärung und Hilfeplanung unerlässlich.

4. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen ab sechs Jahren, die aufgrund familiärer Bedingungen und Belastungen vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können.

Wir betreuen Kinder und Jugendliche

- die durch unübersichtliche, teilweise unberechenbare familiäre Bedingungen und Belastungen vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können
- Die sich eine Rückkehr zum Elternhaus oder auch eine dauerhafte anderweitige Perspektive wünschen
- Bei denen die hohe Problembelastung des Herkunft Systems zu vielfältigen und gravierenden Entwicklungsstörungen geführt hat
- Die als Folge der Überforderung oder Vernachlässigung Verhaltensauffälligkeiten und/oder Traumatisierungen aufweisen und in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung deutlich beeinträchtigt sind
- Mit einer teilweise speziellen und verfestigten Symptomatik
- Bei denen ein hoher pädagogischer Bedarf durch das Jugendamt oder psychiatrische Einrichtungen ermittelt wurde
- Die eine geringe allgemeine Belastbarkeit aufweisen und deshalb einen überschaubaren Rahmen benötigen
- Mit hohem Bedarf an Vermittlung von Sicherheit, Halt und Orientierung als Grundlage für persönliche Weiterentwicklung

Die Maßnahme ist nicht geeignet:

- bei starker geistiger und/oder körperlicher Behinderung
- bei (sexuellen) Täterstrukturen

Die Maßnahme ist bedingt* geeignet:

- bei psychiatrischen Krankheitsbildern (z.B. Psychosen, Schizophrenie o.ä.)
- bei akuter Suchtproblematik (Drogen und Alkohol)

Voraussetzung der Maßnahme ist hierbei die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit und Mitwirkung hinsichtlich der Herbeiführung und Wiedererlangung der eigenen körperlichen und seelischen Gesundheit, sowie die Inanspruchnahme von Therapie mit ggf. einhergehender medikamentöser Einstellung.

5. Zielsetzung

Ziel und Aufgabe ist es, jedes Kind und Jugendlichen als Individuum wahrzunehmen, sie nach Fähigkeiten, Interessen und Ressourcen zu fördern, damit sie als eigene, selbstständige und entscheidungsfähige Menschen im späteren Leben und der Gesellschaft Orientierung finden.

Grundsätzlich steht die ständige Überprüfung einer möglichen Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in ihre Familien im Vordergrund. Falls dieses aufgrund der jeweiligen Vorgeschichte und der aktuellen Situation als unwahrscheinlich einzustufen ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Perspektive mit Verselbständigung und ggf. „Beheimatung“.

Auf Grundlage der Hilfeplanung werden in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen, sowie ihren Sorgeberechtigten individuelle Entwicklungskonzepte erstellt und Ziele partizipativ erarbeitet und vereinbart.

In den meisten Fällen orientieren sich die Ziele an folgenden Aspekten:

- Entspannung der aktuellen Situation, Auffangen und Bewältigung persönlicher Krisen durch individuelle, kreative Lösungsansätze
- Vermittlung von Sicherheit, Halt, Orientierung als Grundlage für die persönliche Weiterentwicklung
- Soziales Lernen in einem kleinen Gruppenrahmen, Erwerb und Förderung sozialer Kompetenzen
- Entdecken, Stabilisieren und Weiterentwickeln von Ressourcen
- Kennenlernen und Entwickeln neuer Verhaltensmuster und Handlungsstrategien
- Ermutigung zur Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte
- Begleitende Unterstützung bei der therapeutischen Aufarbeitung individueller Lebensthemen
- Entwicklung von Interessen und Kreativität, zur Eröffnung neuer Lebensperspektiven und der alternativen Gestaltung ihrer Freizeit
- Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle und die Hinführung zur sexuellen Selbstbestimmung
- Entwicklung von Verantwortung für sich und den eigenen Körper (Hygiene, Ernährung, Gesundheit)
- Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten
- Entwicklung einer realistischen persönlichen, und schulischen/ beruflichen Zukunftsperspektive
- Regelmäßiger Schulbesuch
- Möglichkeit der Beheimatung für Jugendliche, die langfristig in der Wohngruppe verbleiben wollen

6. Pädagogische Betreuung

6.1 Das Betreuungsteam

Die Pädagoginnen verfügen gemäß dem Fachkräftegebot über eine qualifizierte pädagogische Ausbildung. Sie bringen sich mit ihrem fachlichen Wissen, ihren Vorerfahrungen sowie ihren individuellen Stärken und Persönlichkeiten in die tägliche Arbeit ein. Sie zeichnen sich durch einen professionellen Umgang mit herausforderndem Verhalten und dem Aushalten von krisenhaften Situationen aus.

Sie sind sich ihrer Rolle als Vorbilder bewusst und bereit, sich mit Normen und Werten auseinanderzusetzen. Im Rahmen des professionellen Settings tragen sie dazu bei, die sinnlichen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aufzufangen. Hierbei beachten sie besonders das Verhältnis der notwendigen Nähe und professioneller Distanz. In wöchentlichen Team- und Beratungsgesprächen, sowie in kollegialen Beratungen werden die Erfahrungen und pädagogischen Handlungswege, sowie das eigene Verhalten als Pädagogin besprochen und reflektiert. Durch Fortbildungen sichern wir eine stetige Weiterentwicklung der Teams. Die Bereitschaft zur Weiterbildung wird auch bei neuen Pädagoginnen vorausgesetzt.

Den pädagogischen Fachkräften ist bewusst, dass sie sich im Wohnbereich und Lebensumfeld der Kinder und der Jugendlichen befinden. Sie achten die gesamte Wohngruppe als Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen, es ist deren Zuhause. Sie legen besonderen Wert auf ein sensibles, grenzachtendes Verhalten und Miteinander. Diese respektvolle Haltung leben sie vor und thematisieren und reflektieren sie in Teamgesprächen, sowie mit Besuchern der Wohngruppe.

In wöchentlichen Team- und Beratungsgesprächen, sowie in kollegialen Beratungen werden die Erfahrungen und pädagogischen Handlungswege, sowie das eigene Verhalten als Pädagoginnen besprochen und reflektiert. Durch Fortbildungen sichern wir eine stetige Weiterentwicklung der Teams. Die Bereitschaft zur Weiterbildung wird auch bei neuen Pädagoginnen vorausgesetzt. Sie werden im deeskalierenden und sexualpräventiven Bereich geschult (u.a. nach PART und durch die Beratungsstelle für sexuelle Gewalt „Zartbitter“). Des Weiteren werden den Mitarbeiterinnen jährlich bedarfsorientierte und themenspezifische Fortbildungen angeboten. Dazu gehört ebenfalls das einrichtungsinterne Einarbeitungsprogramm, welches zum einen dazu dient, das Wissen unserer Fachkräfte vor Ort an interessierte Mitarbeiterinnen als Multiplikatoren weiter zu geben sowie zum anderen, die Vermittlung von Fachwissen durch Einladung externer Netzwerkpartner.

Das Team wird durch die pädagogische Leitung begleitet. Sie nimmt an den Team- und Fallbesprechungen teil. Die Möglichkeit der kollegialen Beratung durch andere Fachkräfte der Jugendhilfe Olsberg wird in Anspruch genommen.

Darüber hinaus gibt es auf Wunsch der Mitarbeiterinnen die Möglichkeit einer externen Einzel- oder Teamsupervision.

6.2 Das pädagogische Angebot

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen orientiert sich jeweils nach der im Hilfeplan vereinbarten individuellen Zielsetzung. Das Alltagserleben und Handeln innerhalb der Wohngruppe bietet eine soziale und emotionale Umgebung, die Zugehörigkeit und Sicherheit vermittelt. In dem geschützten Rahmen können neue Handlungsweisen erprobt und erlernt werden.

Das Zusammenleben in der Wohngruppe stellt ein breites Übungsfeld dar, welches Einfluss auf die individuelle Förderung der Kinder nimmt.

Folgende Aspekte bilden die Grundlage für eine gelungene Alltagsgestaltung und Förderung der sozialen Kompetenzen der Kinder:

- Partizipation – die Kinder und Jugendlichen entscheiden mit. Sie wirken sowohl in der individuellen Ausgestaltung der Hilfe als auch in der alltäglichen Gestaltung des Zusammenlebens mit.
- Eine klare und nachvollziehbare Tagesstruktur.
- Akzeptanz von Rechten und Regeln, sowie die Übernahme von Aufgaben
- Persönliche Gespräche, sowie Gruppengespräche
- Erlernen von lebenspraktischen Tätigkeiten

Durch die alltägliche, ständige Interaktion der Kinder und Jugendlichen untereinander in Begleitung von Pädagogen, können soziale Verhaltensweisen reflektiert und geübt werden. Konflikte werden aufgegriffen, Ressourcen gestärkt.

Aufgrund der höheren Betreuungsdichte besteht in akuten Situationen die Möglichkeit, sich im Kontakt zum Kind abzuwechseln. Durch eine bewusste Rollenverteilung stehen Betreuerinnen dem Kind zur Seite, um es aufzufangen und später durch den Prozess der Reflexion zu führen.

Die Teilnahme an geeigneten gruppeninternen, sowie übergreifenden Angeboten und Projekten ist oft zunächst mit Begleitung möglich. Sie bietet den Kindern eine Alternative zum Alltagserleben innerhalb der Gruppe und fördert und erweitert ihre individuellen Freizeitinteressen. Durch ihre Mitgestaltung können Ressourcen entdeckt und das Erleben von Selbstwirksamkeit erfahren und gestärkt werden.

Unter anderem sind folgende Angebote und Projekte möglich:

- Anbindung an Vereinssportangeboten wie z.B. Fußball, Tischtennis oder Turnen
- Gartenprojekte
- Themenspezifische Projektangebote (z.B. Chancen und Risiken digitaler Medien)
- Kreativangebote
- Umsetzung und Gestaltung von traditionellen Festen

Gemeinsam werden auch neue kurz- und langfristige Projekte/Angebote entwickelt und durchgeführt.

Die Wohngruppe strebt zur Integration in den Sozialraum eine aktive Beteiligung am Vereinsleben der Stadt Olsberg an. Folgende Angebote gibt es im Stadtgebiet und Umgebung:

- KJG Olsberg
- Tanzgruppe
- Freiwillige Feuerwehr
- Sportverein mit verschiedenen Angeboten wie Fußball, Handball, Leichtathletik usw.

Die Betreuung der Mädchen und Jungen wird in den Kernzeiten (zwischen 13:30 und 20:00 Uhr) von zwei Mitarbeiterinnen gestaltet. Diese Zeit wird genutzt um mit den Kindern an ihrer persönlichen Entwicklung und der Verarbeitung des Erlebten zu arbeiten. Mit unterschiedlichen Methoden (z.B. Kreativtherapie, Biografiearbeit usw.) werden die Kinder mit ihren emotionalen Bedürfnissen aufgefangen. Im Einzelkontakt oder im Kleinstgruppen werden Entwicklungen und Situationen reflektiert und aufgearbeitet. Förderpläne werden partizipativ erarbeitet und umgesetzt. Im Rahmen der flexiblen Betreuungszeiten werden mit den Kindern verbindliche individuelle Einzelangebote geplant und durchgeführt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit punktuell die Betreuungsdichte zu erhöhen um ggf. zusätzliche Angebote, individuelle Betreuungszeiten (auch an schulfreien Tagen) zu schaffen oder aber krisenhafte Situationen aufzufangen.

Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten nicht vollumfänglich am Schulalltag teilnehmen können, nehmen oft verkürzt am Unterricht teil und kehren bereits nach 1 bis 2 Stunden in die Gruppe zurück. Aus diesem Grund kann punktuell die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Zeit von 9:00 – 11:30 Uhr erforderlich sein. Diese Zeit wird für Einzelkontakte genutzt und dient der:

- Aufarbeitung des Erlebten (ggf. von Konflikten)
- Stabilisierung und Motivation zur weiteren Teilnahme am Schultag
- Gezielten schulischen Förderung und Aufarbeitung von Lernrückständen

Weitere pädagogisch-therapeutische Angebote:

- Die tiergestützte Pädagogik, Erlebnis-, Kreativ- oder Heilpädagogik sind feste Bestandteile des Betreuungskonzeptes. Die therapeutischen Mitarbeiterinnen sind anteilig im Personalschlüssel enthalten. Die therapeutischen Angebote werden bedarfsgerecht mit den Kindern geplant und durchgeführt.
- Die Therapeutinnen und Pädagoginnen sind an der Planung und Umsetzung der Hilfe für die einzelnen Kinder und Jugendlichen maßgeblich beteiligt und stehen im Austausch mit den Betreuern der Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf. Sie nehmen an Fallbesprechungen und der Förderplanung teil. Zum Hilfeplangespräch werden Berichte aus ihren Bereichen verfasst.
- Eine psychologisch-therapeutische Begleitung, sowie klinische Diagnostik kann ambulant über die niedergelassenen Ärzte, Psychologen und Therapeuten erfolgen.
- Falls erforderlich, wird eine stationäre Behandlung in Kooperation mit allen Beteiligten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie geplant, vorbereitet und durchgeführt. Der Auftrag und die Behandlungsziele werden gemeinsam formuliert und verschriftlicht. Aufnahmen in akuten psychischen Krisensituationen können dort ebenfalls erfolgen.

6.3 Wochentafel

Der persönliche Wochenplan gibt den Kindern und Jugendlichen eine Übersicht von Terminen für Schule, Therapie und Freizeit. Er ist eine Orientierungshilfe für den Tages- und Wochenablauf. Der Wochenplan wird mit den Kindern gemeinsam erarbeitet, kreativ gestaltet und liegt jedem Kind vor. Hierbei wird großes Augenmerk auf eine einfache Sprache mit verständlichen Symbolen gelegt.

6.4 Gruppengespräche

Die abendliche Gruppenrunde gibt jedem Gruppenmitglied die Möglichkeit den Tag zu reflektieren. Auf Wunsch und nach Bedarf des Kindes kann die Reflexion auch im Einzelsetting erfolgen. Aktuelles Empfinden, Konflikte, Wünsche, das Miteinander im Gruppenalltag sind Themen, mit denen sich die Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen.

Im monatlichen Kinderteam finden Reflexionsgespräche statt, Situationen aus dem Alltag werden erörtert, Problemlösestrategien werden entwickelt und vermittelt. Aktuelle Anliegen, auch Beschwerden sind wichtige Bestandteile dieser Gespräche. In der Kinderteamsitzung wird ein Gruppensprecher mit Vertretung gewählt. Der Gruppensprecher nimmt an den einrichtungsinternen Gruppensprechersitzungen mit der pädagogischen Leitung teil. Die Kinderrechte, welche den Kindern bereits bei Einzug durch die anwesende Fachkraft erklärt werden und zusätzlich mittels unseres Kinderrechteheftes in leicht verständlicher Sprache und Bildern überreicht wurde, fließen immer mal wieder als Thema in die Kinderteams ein. So ist gewährleistet, dass alle Kinder ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten kennen.

6.5 Arbeit mit Förderplänen

Die fallzuständige Mitarbeiterin bespricht die im Hilfeplanverfahren mit allen Beteiligten ermittelten Aufträge mit dem Kind/ Jugendlichen. Gemeinsam entwickeln sie individuelle Ziele und Absprachen und berücksichtigen dabei besonders die Wünsche und Ziele des Kindes/Jugendlichen. Damit wird eine schriftliche Vereinbarung in Form eines Förderplans, in dem die Ziele, Aufgaben, die vorgesehene Zeit sowie die Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung festgelegt.

Der Förderplan wird von der fallzuständigen Mitarbeiterin und dem Kind/Jugendlichen gestaltet. Gemeinsam erarbeiten wir kurz-, mittel- und langfristige Förderziele und die dazu geeigneten Methoden. Die Förderpläne stellen wir mit dem Kind/ Jugendlichen allen am Hilfeplan Beteiligten vor. Das Kind/der Jugendliche erfährt durch den Förderplan eine für sich transparente, positive Weiterentwicklung, und erkennt Bereiche, in denen seine/ihre Kompetenzen erweitert werden können. Wir fokussieren uns auf einen lösungsorientierten Ansatz, in dem die Ressourcen des Kindes/ der Jugendlichen im Vordergrund stehen. Im Teamgespräch bringt die fallzuständige Mitarbeiterin die Förderplanung des Kindes/der Jugendlichen mit ein, sodass alle Teammitglieder sich dieser bewusst sind und das Kind/die Jugendliche im Alltag entsprechend unterstützen. Die Förderplanung verdeutlicht die Sicht des Kindes/ der Jugendlichen und dient als Grundlage für Fallbesprechungen und Hilfeplangespräche.

Sie gibt dem Kind/der Jugendlichen einen transparenten, nachvollziehbaren Rückschluss über erreichte Meilensteine in der eigenen Entwicklung.

7. Fallzuständige Mitarbeiterin

Jedes Kind und jede Jugendliche hat eine fallzuständige Mitarbeiterin, die im Besonderen für die Organisation und die übergeordneten Belange des Kindes zuständig ist. Diese Fallzuständige behält den Überblick und koordiniert den Verlauf der Hilfemaßnahme. Die fallzuständige Mitarbeiterin koordiniert die Förderplanung und pädagogische Umsetzung und ist im kontinuierlichen Austausch mit dem Kind/ der Jugendlichen als auch mit dessen Eltern. Dadurch, dass die fallzuständige Mitarbeiterin nicht immer vor Ort ist, übernehmen auch Teamkolleginnen stellvertretend die des Kindes/Jugendlichen betreffenden Betreuungsaufgaben und sind dadurch über den Hilfeverlauf des jeweiligen Kindes/Jugendlichen in der Gruppe gut vertraut. Das Kind/ die Jugendliche kann sich innerhalb des Betreuerteams somit jeder Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin anvertrauen und Unterstützung erwarten und ist nicht an ihre fallzuständige Mitarbeiterin gebunden. Die Kinder und Jugendlichen erhalten dadurch die Möglichkeit sich jederzeit die von ihnen favorisierte Ansprechpartnerin für ihre Fragen oder Probleme selbstständig auszuwählen. Dies fördert eine positive Beziehungsgestaltung, die zur Grundlage für ein tragfähiges Fundament in der pädagogischen Arbeit wird.

Sollte sich jedoch im Verlauf der Hilfe herausstellen, dass die gewählte Konstellation nicht förderlich ist, kann auch ein Wechsel der fallzuständigen Mitarbeiterin stattfinden. Ebenfalls kann die Elternarbeit auch durch ein anderes Teammitglied übernommen werden (parteiliche Elternarbeit).

8. Krisen

Im Zusammenleben von Menschen entstehen krisenhafte Situationen. Eine Krise sehen wir als Situation, die vom Kind/ Jugendlichen zum gegebenen Zeitpunkt als nicht zu bewältigen eingestuft wird. Jede Krise wird in einem oder mehreren Gesprächen gemeinsam mit der Pädagogin und/oder weiteren Personen aufgearbeitet. Ziel des Krisengesprächs ist es, den Handlungsspielraum zu vergrößern und –Alternativen zu eröffnen, hilfreiche Informationen zu sammeln um eine Unterstützung für das Kind/ die Jugendliche zu bieten. Eine lösungsorientierte Grundhaltung der Pädagogin lenkt das Gespräch mit dem Ziel, Bewältigungsstrategien aus vergangenen Situationen in die aktuelle und in zukünftige zu übertragen sowie neue Strategien zu erarbeiten.

9. Perspektivplanung

In der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen streben wir eine möglichst zeitnahe Perspektivklärung mit allen Beteiligten an. Dementsprechend richtet sich der Schwerpunkt in der zukünftigen Arbeit aus:

- Sollte eine Rückführung in das Herkunftssystem das Ziel sein, werden mit allen Beteiligten die nötigen Voraussetzungen erarbeitet.
- Falls dies aufgrund der jeweiligen Vorgeschichte und der aktuellen Situation als unwahrscheinlich einzustufen ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Perspektive mit Verselbständigung und ggf. „Beheimatung“.
- Wenn es pädagogisch notwendig erscheint, kann mit einem entsprechenden Alter des Kindes/ Jugendlichen, mit allen am Hilfeprozess Beteiligten, die Vorbereitung auf den Wechsel in eine dem Bedarf entsprechenden Betreuungsform geplant werden. Dies kann beispielsweise eine Jugendwohngemeinschaft oder der Verselbständigungsbereich sein.

10. Elternarbeit

Die Familien mit ihren individuellen Bedürfnissen und Problemlagen stehen im Mittelpunkt unserer Elternarbeit. Wir betrachten die Eltern und Sorgeberechtigten als bestärkende und unterstützende Kooperationspartner. Die Probleme des Kindes werden nicht isoliert, sondern immer systemisch im familiären Umfeld und gesamten Lebensumfeld gesehen. Für die pädagogischen Fachkräfte sind die Erziehungsverantwortlichen wichtige Bezugspersonen.

Durch einen professionellen Umgang mit Konflikten, die wertschätzende und akzeptierende Haltung und ein hohes Maß an Transparenz können Vorbehalte, Konkurrenzdenken und Loyalitätskonflikte abgebaut und eine gemeinsame Zielentwicklung und Verwirklichung ermöglicht werden. In Fällen, in denen aktive Elternarbeit aufgrund von verschiedenen Faktoren nicht gelingen kann, oder die Beteiligung der Eltern und die Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme stark eingeschränkt sind, erfolgt sie unter den Aspekten der biographischen Aufarbeitung und Identitätsfindung der jungen Menschen.

Der Anspruch unserer Elternarbeit ist, Mütter und Väter umfassend in das Wohngruppenleben einzubeziehen und sie möglichst weitgehend in der Wahrnehmung der Verantwortung für ihre Kinder zu unterstützen und zu stärken. Trotz der räumlichen Distanz, bleiben sie wichtige Bezugspersonen für ihre Kinder und erste Ansprechpartner. Sie wirken bei allen Entscheidungen mit.

10.1 Formen der Elternarbeit

Aufnahme – Die Elternarbeit und die Beziehungsgestaltung beginnt bereits bei dem ersten Kontakt im Rahmen der partizipativen Entscheidung über die Aufnahme des Kindes in die Wohngruppe. In diesem Kontakt erarbeiten wir gemeinsam mit den Eltern und dem Kind/ Jugendlichen den pädagogischen Auftrag. Den Beteiligten wird verdeutlicht, dass nicht über das Kind und die Familie entschieden wird, sondern es immer ein gemeinsamer transparenter Prozess ist.

Hilfeplanung – Die Hilfeplanung ist das wichtigste Instrument der Steuerung und Ausgestaltung der Hilfe. Sie bietet Raum für die Mitwirkung der Eltern und Kinder. Die Hilfeplangespräche werden mit ihnen vor- und nachbereitet. Das bedeutet: Die Berichte werden nach Möglichkeit inhaltlich mit den Eltern vor Zusendung an das Jugendamt erarbeitet, bzw. besprochen und ggf. ergänzt. Hier legen wir besonderen Wert darauf, dass die Sichtweise der Eltern im Bericht enthalten ist. In Entwicklungsberichten der Fachkräfte werden die fachlichen Sichtweisen, aktuelle Entwicklungen und Handlungsempfehlungen verfasst. Dabei fließen Ziele aus der Förderplanung, sowie Wünsche des Kindes/ der Jugendlichen, der Eltern und Anregungen der pädagogischen Fachkräfte mit ein. Die genaue Intensität und Gestaltung der Elternarbeit sollte im Hilfeplan präzise formuliert werden. Absprachen, Vereinbarungen werden gemeinsam überprüft und an die aktuelle Situation angepasst.

Kontaktpflege – Die Kontaktpflege unterstützt bei der Umsetzung der in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele, die Eltern werden über alle Entwicklungen unmittelbar informiert.

Formen der Kontakte:

- Telefonkontakte der Kinder und Jugendlichen – nach individueller Absprache und bedarfsorientiert
- Telefonkontakte der Mitarbeiterinnen – Austausch von Informationen, Treffen von Absprachen und Vereinbarungen.
- Besuche im Rahmen von Heimfahrten (Im häuslichen- oder im Wohngruppenumfeld)
- Begleitung durch die Eltern zu wichtigen ärztlichen Untersuchungen, Elternsprechtagen, schulischen Veranstaltungen usw.
- Schriftliche Mitteilungen (Post, E-Mail) – Einladungen zu Festen, Hilfeplangesprächen usw. – Schaffung von positiven gemeinsamen Erlebnissen
- Systemische Familienberatung/Therapie (Zusatzleistung)

11. Schulische und Berufliche Förderung

Alle Schulformen sind von den Wohngruppen aus gut erreichbar. Grundschulen, eine Sekundarschule, Haupt- und Realschule, sowie das Berufskolleg des Hochsauerlandkreises mit einem breiten Ausbildungsangebot sind fußläufig erreichbar. Eine Schule für Menschen mit Behinderung, sowie Ausbildungsträger befinden sich ebenfalls im Olsberger Stadtgebiet. Ein Gymnasium und die Schule für Soziale- und emotionale Förderung sind in der Nachbarstadt Brilon.

Aufgrund der langjährigen Kooperation mit allen Schulen und Ausbildungsanbietern, arbeiten wir mit diesen eng zusammen. Die Lehrkräfte können in Absprache mit den Eltern und dem Jugendamt zur Fallbesprechungen und zum schulischen Teil der Hilfeplangespräche eingeladen werden. Dadurch entsteht ein gemeinsames „Fallverständnis“. Individuelle Absprachen und Vereinbarungen werden erleichtert. (situative Hilfestellung in Krisenhaften- und Überforderungssituationen, Rückmeldungshefte, entsprechende Materialien, ggf. Verstärkersysteme usw. können zur Unterstützung und Motivation gemeinsam umgesetzt werden)

Die schulische Förderung und Unterstützung im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung oder der Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen erfolgt in den Wohngruppen. Bei höherem Bedarf kann zusätzlich professionelle Nachhilfe installiert werden. Dieses wird im Rahmen der Hilfeplanung besprochen.

Bei Vorliegen eines entsprechenden Förderbedarfes in Verbindung mit einer akuten oder durchgängigen Einschränkung zur Teilnahme am Unterricht im großen Schulverbund, kann das Kind/ der Jugendliche die Schulstation auf dem Gelände der JHO besuchen (Zusatzleistung).

Für junge Menschen, die sich um eine berufliche Ausbildung bemühen, wird ein Bewerbertraining angeboten. Dieses beinhaltet sowohl das Verfassen eines Bewerbungsschreibens als auch Übungseinheiten für Vorstellungsgespräche. Ein breites Netzwerk von Ausbildungsbetrieben in und um Olsberg bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten Praktika zu absolvieren.

12. Sexualpädagogik

Kinder und Jugendliche sind, nicht zuletzt aufgrund ihrer normalen körperlichen Entwicklung, sehr interessiert an den Themen Liebe, Sexualität und Erotik. Körpererkundungen, Doktorspiele oder Fragen zum Kinderkriegen sind typische Ausdrucksweisen kindlicher Sexualität. Oft ist jedoch nicht ganz klar, was noch zu einer „gesunden“ Entwicklung gehört oder wann interveniert werden muss. Um im pädagogischen Umgang mit diesem Thema handlungssicher zu sein, gibt es in unserer Einrichtung ein sexualpädagogisches Konzept sowie geschulte und ausgebildete Mitarbeiterinnen des gruppenergänzenden Dienstes, welche den Kindern und Jugendlichen als feste Ansprechpartner zur Verfügung stehen, indem sie u.a. präsent in den jeweiligen Wohngruppen sind, Einzel- und Gruppenprojekte anbieten sowie Gesprächsangebote, welche diskret und vertrauensvoll in den eigenen Räumlichkeiten des sexualpädagogischen Teams stattfinden können. Auf diese Weise möchten wir den betreuten Kindern und Jugendlichen einen möglichst sicheren Rahmen und gleichzeitig eine „normale“ Sexualentwicklung ermöglichen als auch den Mitarbeiterinnen bei Fragen und Unsicherheiten beraterisch und unterstützend zur Seite stehen (siehe sexualpädagogisches Konzept Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de und unter Gruppenergänzender Dienst (Sexualpädagogik)).

13. Mediale Bildung

Ein umfangreiches medienpädagogisches Konzept für die Jugendhilfe Olsberg steht als Handbuch auf unserer Homepage bereit (siehe www.jugendhilfe-olsberg.de medienpädagogisches Konzept).

Grundsätzlich möchten wir den bei uns lebenden Kindern und Jugendlichen den freien, als auch begleiteten Zugang zu alten bzw. traditionellen (TV) und neuen Medien ermöglichen, um den Umgang mit Medien überhaupt erlernen zu können. Denn mit Hilfe einer vielfältigen Nutzung unterschiedlicher altersentsprechender Medien, wird erst ein reflexiver und kritischer Umgang gefördert.

Als Grundlage für die medienpädagogische Arbeit dient ein Mediennutzungsvertrag, welcher gemeinsam mit dem Kind erstellt wird und die verschiedenen Medienwelten wie Smartphone, TV, Spielkonsole abbildet. Hiermit können individuelle Regeln auf den Lebensraum und die Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen entsprechend individuell festgelegt werden.

Bei der Ausarbeitung des Mediennutzungsvertrages mit dem Kind/ Jugendlichen leistet allein die Zusammenarbeit und die automatisch zustande kommende Kommunikation/ Diskussion einen wesentlichen Beitrag zur Medienarbeit. Das Kind/ der Jugendliche fühlt sich ernst genommen durch Mitbestimmung und Aushandlung, Selbst- und Fremdeinschätzung der eigenen Kompetenzen und Abwägung dieser.

Die hier aufgeführten Nutzungsempfehlungen sind Empfehlungen. Sie können als Richtschnur betrachtet werden, zumal bei jedem Kind/ Jugendlichen individuell geschaut werden muss. Schließlich sollte neben dem Alter, auch der Entwicklungsgrad eines jeden Kindes/ Jugendlichen miteinbezogen werden, was eine individuelle Betrachtung eines jeden Kindes/ Jugendlichen für notwendig erweist.

Darüber hinaus orientieren wir uns an folgenden Richtwerten:

Alter	Medienzeit
6 bis 10 Jahre	Täglich ca. 30 – 45 Minuten
10 bis 13 Jahre	Verhandelbar, ca. 60 Minuten pro Tag
14 bis 17 Jahren	In diesem Alter sollten Nutzungszeiten ebenfalls noch abgesprochen werden, auch, um einer exzessiven Onlinenutzung vorzubeugen. Das Nennen von Richtwerten ist in dieser Altersgruppe überaus schwierig, da die psychosozialen Situationen hier zu verschieden sind. Die pädagogischen Fachkräfte prüfen regelmäßig, ob neben der Mediennutzung noch ausreichend Zeit für Schule, Ausbildung und andere Hobbies bleibt.

In der Jugendhilfe Olsberg wird kostenloses Internet den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt, welches mit verschiedenen Verhaltensregeln verknüpft ist. Die Nutzungsbedingungen sind in einem Nutzungsvertrag festgehalten und vom Kind/ Jugendlichen vor der Nutzung zu unterschreiben. Mit der Unterschrift erklärt sich das Kind/Jugendlicher mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Somit kann jedem Kind individuell nach Grundlage seines Alters- und Entwicklungsstands ein WLAN-Ticket mit entsprechendem Zeitkontingent zur Internetnutzung ausgestellt werden.

Es besteht kein uneingeschränkter Zugang ins Internet, d.h. pornographische, gewaltverherrlichende Seiten können nicht geöffnet werden. Zur Nutzung des Internets bietet der Mediennutzungsvertrag des Kindes/Jugendlichen eine wichtige und gute Grundlage.

14. Partizipation

Die Partizipation und die Kinderrechte sind fest im pädagogischen Alltag der Jugendhilfe Olsberg verankert. Kinder und Eltern werden bei der Aufnahme durch die jeweilige Mitarbeiterin über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. In unserer Broschüre „Wir haben Rechte“ werden die Rechte anschaulich und kindgerecht erklärt (siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Kinderrechte). Kinder und Eltern haben auf vielen Ebenen die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung und am Verlauf des Hilfeprozesses mitzuwirken, demokratische Strukturen werden vorgelebt und geübt:

- Aktive Beteiligung am Hilfeplanprozess
- Vor- und Nachbereitung von Fallbesprechungen und Hilfeplanberichten
- Teilnahme am HPG
- Erarbeitung von Förderplänen gemeinsam mit Bezugspädagoginnen
- Vereinbarung von geeigneten Zielen, Regeln, Strukturen und Absprachen
- Mitgestaltung der Räumlichkeiten
- Freizeit- Feriengestaltung
- Wahl der Gruppensprecherin (Kinder/Jugendliche wählen einmal jährlich die Sprecherin für ihre Wohngruppe. Diese vertritt die Anliegen der Gruppenbewohnerinnen gegenüber den Pädagoginnen, der Gruppenleitung und der Päd. Leitung/Geschäftsführung. Kinderteams/ Gruppengespräche werden von der Gruppensprecherin vorbereitet und geleitet. Bei Bedarf unterstützen die Pädagoginnen die Gruppensprecherinnen bei ihren Aufgaben)
- Mitwirkung im Gremium der Gruppensprecherinnen (Mit zwei festen pädagogischen Ansprechpartnerinnen)
- Abendliche Gruppenrunde/ Kinderteam (einmal monatlich), mit Protokoll

15. Beschwerdemanagement

Ein strukturiertes Beschwerdeverfahren regelt die Art und Weise des Umgangs mit Beschwerden in der Kropff-Federath'schen Stiftung, Jugendhilfe Olsberg. Ziel und Zweck ist der reibungslose und schnelle Ablauf eines Verfahrens zur Aufklärung jeglicher Beschwerden. Eine verbindliche Vorgehensweise dient insbesondere der Sicherung des Kindeswohls, zur Aufrechterhaltung der Zufriedenheit und der Sicherstellung der jeweiligen Rechte (siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Beschwerden- und Vorschläge).

Mit Hilfe von Beschwerdekarten, welche zum einen jedem Kind bei Aufnahme überreicht werden und zum anderen in der Gruppe offen ausliegen, können Kinder und Jugendliche einfach und schnell ihre Beschwerde und Verbesserungsvorschläge einreichen. Die Karte kann sowohl in der Gruppe abgegeben werden oder auch in den nächsten Briefkasten geworfen werden, sodass sie im letzteren Fall automatisch der Pädagogischen Leitung zugesandt wird. Beide Beschwerdewege sind auf der Beschwerdekarte beschrieben.

In allen Angelegenheiten der Beschwerde besteht die Möglichkeit der Unterstützung durch unseren Ombudsmann. Hierbei handelt es sich um eine unabhängige Person. Die Kontaktmöglichkeiten, sowie ein kurzes Profil sind auf der Homepage der Jugendhilfe Olsberg veröffentlicht. Die Kinderrechte liegen in allen Wohngruppen aus und sind Thema im gemeinsamen Gruppengespräch (siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Ombudschaft).

Sollte eine Beschwerde im Zusammenhang mit einer Gefährdung des Kindeswohls stehen, wird dies gemäß §47.2 SGBVIII, dem Landesjugendamt gemeldet.

16. Qualitätssicherung

Wir messen unsere Qualität an der Erreichung der im Hilfeplanverfahren vereinbarten Zielsetzung bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse.

Der gesamte Hilfeprozess wird vollständig dokumentiert und evaluiert. Das gesamte Handlungskonzept unterliegt ständiger Reflexion und Weiterentwicklung, hierzu finden einmal jährlich Qualitätsdialoge mit dem örtlichen Jugendamt statt.

Zur effektiven Umsetzung unserer Qualitätsziele und Konzeption haben wir eine geeignete Struktur installiert, dazu zählen:

- Wöchentliche Teambesprechungen
- Gruppenleitersitzungen (alle 2 Monate)
- Wöchentliche Pädagogische Runde der pädagogischen Leitung (Besondere Ereignisse, konzeptionelle Anpassungen, Evaluation usw.)
- Fallbesprechungen im festgelegten Turnus, mindestens 2 FB pro Fall im Jahr, kollegiale Fallberatung nach Bedarf der Fachkräfte
- Team- und Fallsupervision nach Bedarf. Der Bedarf kann von jeder Fachkraft formuliert werden.

17. Betreuungszeiten in den Intensivgruppen für 7 Plätze mit 6,5 VK in Haus 2, Haus 4 und der Wohngruppe „Ruhrstraße“

An Schultagen

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	09:00	1	2,5	2,5
09:00	11:30	0	0	0
11:30	20:00	1	8,5	8,5
13:30	22:30	1	9	9
22:30	06:30	1	2	2
Summe				22

i.d.Regel keine Betreuung. In den meisten Fällen besuchen die Kinder eine Schule oder die Schulstation

Nachtbereitschaft

An schulfreien Tagen

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	10:00	1	3,5	3,5
09:30	20:00	1	10,5	10,5
13:30	22:30	1	9	9
22:30	06:30	1	2	2
Summe				25

Nachtbereitschaft

In der Woche werden sowohl individuell als auch im Kleingruppensetting, Reittherapeutische, Heil- und Kunsttherapeutische und/oder Erlebnispädagogische Angebote durchgeführt (im Personalschlüssel enthalten). Diese werden sowohl mit den Kindern als auch mit dem Team geplant.

17.1 Personalbedarf in Haus 2, Haus 4 und Wohngruppe „Ruhrstraße“

Platzzahl: 7
 Pädagogische Betreuung: 6,5 VK
 Personalschlüssel: 1:1,08

18. Betreuungszeiten in den Kleinstgruppen für 4 Plätze mit 6,0 VK in Haus 6 und Haus „Sturmfänger“

An Schultagen

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	12:00	1	5,5	5,5
12:00	19:00	1	7,0	7,0
13:00	22:30	1	9,5	9,5
22:30	06:30	1	2	2
Summe				24

Nachtbereitschaft

An schulfreien Tagen

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	12:00	1	5,5	5,5
12:00	19:00	1	7,0	7,0
13:00	22:30	1	9,5	9,5
22:30	06:30	1	2	2
Summe				24

Nachtbereitschaft

In der Woche werden zwischen 13.00 und 19.00 Uhr Reittherapeutische, Heil- und Kunsttherapeutische und/oder Erlebnispädagogische Angebote durchgeführt. Dieses erfolgt sowohl im Einzel- als auch im Zweiersetting und ist in die Betreuungszeit integriert.

18.1 Personalbedarf in Haus 6 und Haus „Sturmfänger“

Platzzahl: 4
 Pädagogische Betreuung: 6,0 VK
 Personalschlüssel: 1:0,67